

I. Schriftliche Abiturprüfung in Latein

Für die schriftliche Abiturprüfung in Latein im achtjährigen Gymnasium gilt:

1. Die Prüfung wird zentral gestellt.
2. Die Arbeitszeit beträgt **240 Minuten** (einschließlich 30 Minuten Einlesezeit).
3. Die Abituraufgabe besteht aus **zwei Teilen** (A. Übersetzung - B. Aufgabenteil), die im Verhältnis **2 : 1** bewertet werden.
4. In Teil A wird die **Übersetzung** einer Stelle eines Prosaschriftstellers in das Deutsche gefordert. Der Übersetzungstext besteht aus ca. 170 lateinischen Wörtern.
5. Ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch darf verwendet werden.
6. Der **Aufgabenteil** besteht aus drei Teilen, in denen der Schüler jeweils aus einer größeren Zahl von Möglichkeiten die von ihm zu bearbeitenden Aufgaben auswählt. Es werden insgesamt max. 50 Bewertungseinheiten (BE) vergeben.

Aufgaben:	vorgegeben	zu bearbeiten	BE je Aufgabe
Teil I	5	4	4
Teil II	6	3	6
Teil III	3	1	16

In Teil I werden v.a. sprachliche, stilistische und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse bzw. Grundfertigkeiten abgeprüft. Es handelt sich um sog. Basiswissen.

In Teil II werden Aufgaben gestellt, die den Stoff verschiedener Halbjahre abfragen.

In Teil III ist ein lateinischer Text, dem eine deutsche Übersetzung beigegeben ist, zum Nachweis eines vertieften Textverständnisses zu interpretieren. Unter den drei zur Auswahl gestellten Aufgaben ist mindestens ein dichterischer Text und ein Prosatext zu finden.

Die Aufgabenstellungen können größere Einheiten umfassen und in Teilaufgaben untergliedert sein. Die von der KMK vorgegebenen drei Anforderungsniveaus können auch innerhalb einer Aufgabenstellung (z. B. in Teilaufgaben) vertreten sein. Das Anforderungsniveau I wird hauptsächlich in Teil I, das Anforderungsniveau II hauptsächlich in Teil II und das Anforderungsniveau III hauptsächlich in Teil III zu finden sein.

- *Anforderungsbereich I* umfasst in der Regel Aufgaben der Typen „Angaben, Benennen, Auswählen; Beschreiben, Wiedergeben; (Wieder-)Erkennen; Nennen; Zusammenstellen, Ordnen; Zuweisen“.
- *Anforderungsbereich II* umfasst in der Regel Aufgaben der Typen „Analysieren; Einordnen; Entwickeln, Herausarbeiten; Erklären, Erläutern, Belegen, Nachweisen; Erfassen, Erschließen; Paraphrasieren“.
- *Anforderungsbereich III* umfasst in der Regel Aufgaben der Typen „Begründen, Erörtern; Definieren; Interpretieren; Stellung nehmen, Überprüfen, Untersuchen; Vergleichen“.

Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit im Aufgabenteil die erreichbaren **Bewertungseinheiten voll erteilt** werden können, sind:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, ggf. Plausibilität,
- Vorhandensein der wesentlichen Gesichtspunkte,
- Präzision und Folgerichtigkeit der Darlegungen,
- Stichhaltigkeit der Begründung,
- Angemessenheit der Argumentations- und Darstellungsmethode,